

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2015

Nr. 2015/608

Laupersdorf: Änderung Zonenreglement § 10 Abs. 2

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Laupersdorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung von § 10 Abs. 2 des Zonenreglements zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Bisher sind in der Gemeinde Laupersdorf in den Wohnzonen Walm-, Krüppelwalm- und Satteldächer zugelassen. In der Wohnzone W3 sind zusätzlich Flachdächer erlaubt. Neu sollen auch in der Wohnzone W2 Flachdächer zulässig sein. Zu diesem Zweck wird § 10 Abs. 2 des Zonenreglements entsprechend ergänzt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 29. Dezember 2014 bis am 27. Januar 2015. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat Laupersdorf hat die Änderung des Zonenreglements am 16. Dezember 2014 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung von § 10 Abs. 2 des Zonenreglements der Einwohnergemeinde Laupersdorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Änderung des Zonenreglements in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Laupersdorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 600.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 623.00, zu bezahlen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Laupersdorf wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 29. Mai 2015 vier nachgeführte komplette Zonenreglemente zuzustellen. Die Reglemente sind mit den Auflage- und Genehmigungsdaten aller Änderungen sowie den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Laupersdorf, Höngerstrasse 555, 4712 Laupersdorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	600.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>623.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC)(3), mit Akten und 1 gen. Zonenreglement (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Einwohnergemeinde Laupersdorf, Höngerstrasse 555, 4712 Laupersdorf, mit 1 gen. Zonenreglement (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Laupersdorf, Höngerstrasse 555, 4712 Laupersdorf

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Laupersdorf: Genehmigung Änderung Zonenreglement § 10 Abs. 2)

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2011

Nr. 2011/1915

Laupersdorf: Änderung Zonenreglement

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Laupersdorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Zonenreglements (ZR) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das Zonenreglement der Einwohnergemeinde Laupersdorf wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1468 vom 29. Juni 1998 genehmigt. Bisher waren in der Wohnzone keine Flachdächer zugelassen (§ 10 Zonenreglement). Dies entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Damit in der Wohnzone W3 künftig Flachdächer bewilligt werden können, wird § 10 mit einem entsprechenden Absatz (Absatz 2) ergänzt. Die bestehenden Absätze 2 und 3 werden neu zu 3 und 4. Die Flachdächer sind zu begrünen, sofern sie nicht als begehbare Terrassen dienen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 24. Juni 2011 bis zum 23. Juli 2011. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Zonenreglements am 21. Februar 2011 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Zonenreglements der Einwohnergemeinde Laupersdorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Zonenreglements in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Laupersdorf wird gebeten, dem Amt für Raumplanung 4 nachgeführte Zonenreglemente nachzuliefern. Die Unterlagen sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Laupersdorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Laupersdorf, 4712 Laupersdorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ca) mit Akten und 1 gen. Zonenreglement (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Einwohnergemeinde Laupersdorf, 4712 Laupersdorf, mit 1 gen. Zonenreglement (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

Baukommission Laupersdorf, 4712 Laupersdorf

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Laupersdorf: Genehmigung Änderung Zonenreglement)